



..BITE LÄCHELN!

Da steckt *Tourismus* drin!

ZIELSETZUNG:

Unterstützung der Gastronomiebetriebe Kärntens bei ihrem digitalen Auftritt im Internet.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Gastronomie. Ausgeschlossen sind Betriebe, über deren Vermögen zum Zeitpunkt des Antrages ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Vermögen die Einleitung dieses Verfahrens abgewiesen wurde. Ferner sind Betriebe von der Förderung ausgeschlossen, deren Berechtigung zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als 36 Monate stillgelegt ist.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Erstellung von digitalem Bildmaterial durch Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe der Berufsfotografen.

FOLGENDE BILDEINSTELLUNG SIND IN DER BILDSERIE VORZUSEHEN:

- ▶ Außenansicht Ihres Betriebes
- ▶ Thekenbereich
- ▶ Gastgarten (sofern vorhanden)
- ▶ Imagefotos nach Belieben

AUSMASS DER FÖRDERUNG:

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in der Höhe von 50 Prozent der förderbaren Netto-Rechnung (ohne Ust.), maximal jedoch 250,00 Euro pro Antrag. Pro Betriebsstätte kann ein Antrag eingereicht werden.



WAS IST BEI DER AUFTRAGSVERGABE ZU BEACHTEN?

Mit dem Kaufpreis erwirbt der beauftragende Unternehmer alle Werknutzungsrechte in Bezug auf die Verwendung der in der Rechnung angeführten Werke.

Die Originaldaten in reprofähiger Originalauflösung sowie sämtliche Werknutzungsrechte gehen mit Bezahlung der Rechnung in das Eigentum des Gastronomen über. Die Nutzung unterliegt keiner geografischer noch temporären Einschränkung.

Ferner stimmt der Gastronom nach erfolgter Förderung einer Übermittlung dieser Fotos zur Veröffentlichung in seinem Interesse auf dem Gastro-Portal der Wirtschaftskammern Österreichs und seinen Partnerportalen ohne kommerzieller Wertschöpfung zu!



WIE KOMMT MAN

ZUR FÖRDERUNG?

Abwickelnde Stelle ist die Fachgruppe Gastronomie in der Wirtschaftskammer Kärnten, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee.

Die Förderung ist nach vollständiger Bezahlung der Rechnung an den Fotografen mittels Antragsformular bei der Fachgruppe Gastronomie zu beantragen. Zusammen mit dem Antrag sind Kopien der Rechnung(en) sowie des Zahlungsnachweises (elba-Internetausdruck oder Kontoauszug) und die Übermittlung der Fotos wie oben beschrieben an die zu übermitteln.

Das Förderformular ist bei der **Wirtschaftskammer Kärnten, Fachgruppe Gastronomie, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee**, schriftlich, telefonisch unter **T 05 90904 611** oder per **Email** unter **gastronomie@wkk.or.at** erhältlich. Download unter **wko.at/ktn/gastrofoto**

Die Förderung wird bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach Maßgabe dieser Richtlinie auf das vom Förderwerber im Antrag angegebene Konto überwiesen.

WIE KOMMT MAN

ZUR FÖRDERUNG?

Die Bearbeitung der vollständig eingebrachten Anträge erfolgt in der Reihenfolge ihres Einlangens in der Wirtschaftskammer. Unvollständig eingereichte Anträge werden an den Förderwerber zurückgestellt und werden bei Neueinreichung neu gereiht. Förderungen können nur solange gewährt werden, wie budgetäre Mittel vorhanden sind.

SONSTIGES

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Förderung wird diese zurückverlangt.

FOTOAKTION

Da steckt *Tourismus* drin!

#tourismusdrin | facebook.com/tourismusdrin

infocast - Bilder: tinefoto.com | martin.steinthaler, Fotolia



Ihr Betrieb auf



wogehmahin.at

Erreichen Sie mehr Gäste mit perfekten Fotos!

WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN

FACHGRUPPE GASTRONOMIE

Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am WS

T 05 90 90 4 - 611 | F 05 90 90 4 - 604

E gastronomie@wkk.or.at

W wko.at/ktn/gastronomie